

§ 912 Zuchtprogramm für die Rasse Knabstrupper

a. Ursprung

Die Zucht von Knabstruppern in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Landboforeningerne/Dansk Familielandbrug; Dansk landbrugsrådgivning, Landscentret Heste, Udkærsvej 15, 8200 Århus N, Danmark, www.landscentret.dk aufgestellten Grundsätze ein.

b. Zuchtziel

Rasse	Knabstrupper»MisosMM
Herkunft	»Dänemark
Größe	Großpferde-Typ:» ca. 153 cm – 157 cm Pony-Typ: bis 148 cm
Farben	Tigerschecken
Typ	auffällig gezeichnete Tigerschecken in den folgenden Typausprägungen: <ul style="list-style-type: none">- Barock- Sportpferd- Pony
Barock:	
<i>Gebäude</i>	kräftiger Kopf mit edler Ramsnase; kräftiger, gut bemuskelter Hals und verhältnismäßig hoch aufgesetzter Hals; breite Brust; nicht zu langer Rücken; gut abgerundete Kruppe
<i>Fundament</i>	relativ kurzes, sehr trockenes und kräftiges Fundament; gut geformte und harte Hufe
<i>Bewegungsablauf</i>	elastisch und schwungvoll; gute Schulterfreiheit bei deutlicher Knieaktion und aktiver Hinterhand
<i>Einsatzmöglichkeiten</i>	insbesondere geeignet für das klassische Barockreiten; auch als Fahrpferd geeignet
<i>Besondere Merkmale</i>	umgänglich, freundlich und gelehrig
Sportpferd:	
<i>Typ</i>	Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Reitpferdes, das für Reitzwecke jeder Art geeignet ist
<i>Gebäude</i>	ein edler und trockener Kopf; ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist; ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch

<i>Fundament</i>	angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand. ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt; korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehennachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden.
<i>Grundgangarten</i>	fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt); der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufußsen; der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein; der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas „Knieaktion“ ist erwünscht.
<i>Springen</i>	Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt; im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußsen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht. Beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.
<i>Besondere Merkmale</i>	unkompliziert, umgänglich, leistungsbereit, nervenstark und verlässlich
<i>Einsatzmöglichkeiten</i>	ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Sportpferd

Pony:

<i>Typ</i>	je nach Zuchtrichtung eher im Typ eines kleinen Freizeitponys (Shetland, Welsh A) oder im Typ eines modernen und vielseitig veranlagten Sportponys stehend
<i>Gebäude</i>	kleiner, ausdrucksvoller und trockener Kopf mit einer breiten Stirn; mittellanger, und gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit; im Rechteckformat stehend; mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und Hinterhand; beim Sportponytyp deutlich erkennbare Reitpferdeponts (z.B. große, schräg gelagerte Schulter; markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist);

<i>Fundament</i>	trockenes und zum Kaliber des Pferdes passendes Fundament; gut geformte und harte Hufe
<i>Bewegungsablauf</i>	elastisch, raumgreifend und schwungvoll; gute Schulterfreiheit bei leichter Knieaktion und aktiver Hinterhand; taktreiner Bewegungsablauf
<i>Springen</i>	nur für Ponys ab 135 cm: geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt; im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht; beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.
<i>Einsatzmöglichkeiten</i>	sehr vielseitig einsetzbares Reit- und Fahrpony, das sich durch seinen freundlichen und leistungsbereiten Charakter insbesondere für den Umgang mit Kindern eignet
<i>Besondere Merkmale</i>	umgänglich, freundlich und gelehrig

c. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch für den Knabstrupper sieht auf der Vaterseite keine Besondere Abteilung vor. Das Zuchtbuch sieht auf der Muttersite eine Besondere Abteilung in Form eines Vorbuches vor. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist auf der Vaterseite offen für Veredler folgender Rassen:

- Dänisches Warmblut
- Schweres Warmblut
- Rassen der Population des Deutschen Reitpferdes (FN)
- Dänisches Sportpony
- Deutsches Reitpony
- Frederiksborger
- Oldenburger
- Englisches Vollblut (zugelassen für Warmblut, Trakehner, arabische Rassen)
- Vollblut,- Shagya- und Anglo-Araber
- New Forest
- Welsh Pony (keine Welsh Cob)
- Connemara
- Shetland Pony
- Dartmoor
- Lusitano, Pura Raza Espanola (nur Anpaarung mit Original-Knabstrupper, die auch Tigerscheckung aufweisen)

Die Veredlerhengste müssen für ihre Rasse bzw. für die Rasse Englisches Vollblut für die Rassen Warmblut, Trakehner oder einer arabischen Rasse im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse des Zuchtbuches eingetragen sein. Die Veredlerhengste erhalten einen entsprechenden Vermerk in dem Zuchtbuch.

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung gem. Punkt 5.2. eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die gemäß Punkt 5.2. vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben
- Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann, wenn sie gemäß der jeweiligen rassespezifischen Anforderungen eine Hengstleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, absolviert haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §508f (1) oder (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß §508f (3) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen
- die durch die Züchtervereinigung identifiziert sowie in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können. Sofern der Hengst nicht zur Bewertung vorgestellt wird, wird der Hengst in das Hengstbuch II der Rasse eingetragen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- welche die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §508g (1) oder (2) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß §508g (3) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtstuten eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Mütter über zwei Generationen mit Hengstbuch I-Hengsten angepaart wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

(2.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Knabstruppers entsprechen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- welche die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

e. Leistungsprüfungen

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden je nach Typ Fragen nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragungsmerkmale Barock und Pony (<135 cm):

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Interieur und Gesamteindruck

1.3. Eintragungsmerkmale Sportpferd und Pony (>134 cm):

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Interieur und Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

2 Bewertung der Eigenleistung

2.1. Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden je nach Typ als Feld- oder Stationsprüfung durchgeführt. Hengste können zusammen mit Stuten geprüft werden.

Die Hengstleistungsprüfungen im Feld werden vom Verband durchgeführt. Die Hengstleistungsprüfungen auf Station werden in Bayern von dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. durchgeführt. Es werden alle weiteren von einer beauftragten Stelle nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Hengstleistungsprüfungen anerkannt.

2.1.1 Hengstleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten mit einem Stockmaß von mind. 135 cm:

Stationsleistungsprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Deutsches Reitpony für 30 Tage.

2.1.2 Hengstleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten mit einem Stockmaß von mind. 135 cm:

Kurzprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Deutsches Reitpony für 2 Tage.

2.1.3 Hengstleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Fahren:

Stationsleistungsprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Shetland Pony für 15 Tage.

2.1.3 Hengstleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Fahren:

Feldprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Shetland Pony für 1 Tage.

2.1.4 Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in

- Dressur Kl. L oder
- Springen Kl. L oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung)

2.2. Stutenleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden je nach Typ als Feld- oder Stationsprüfung durchgeführt.

Die Stutenleistungsprüfungen im Feld werden vom Verband durchgeführt. Die Stutenleistungsprüfungen auf Station werden in Bayern von dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. durchgeführt. Es werden alle weiteren von einer beauftragten Stelle nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Stutenleistungsprüfungen anerkannt.

2.2.1 Stutenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten mit einem Stockmaß von mind. 135 cm:

Stationsleistungsprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Deutsches Reitpony für 14 Tage.

2.1.2 Stutenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Reiten mit einem Stockmaß von mind. 135 cm:

Feldprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Deutsches Reitpony für 1 Tage.

2.1.3 Stutenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Fahren:

Stationsleistungsprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Shetland Pony für 14 Tage.

2.1.3 Stutenleistungsprüfung für die Zuchtrichtung Fahren:
Feldprüfung gem. den Richtlinien für die Rasse Shetland Pony für 1 Tage.

2.1.4 Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:
die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in

- Dressur Kl. L oder
- Springen Kl. L oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung)

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in der Besonderen Abteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 13 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für alle anderen Pferde wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.